

Schuldnerberatung

AWO-Integrations gGmbH



Leistungs**übersicht**
für Arbeitgeber



Schuldnerberatung

Die Überschuldung eines Beschäftigten ist auch ein Problem für den Arbeitgeber. Arbeitnehmer, die in ständiger Angst vor Lohnpfändungen, Gerichtsvollziehern, Inkassodiensten und deren Außendienstmitarbeitern, Räumungsklage, Stromsperre usw. leben, sind am Arbeitsplatz i.d.R. unkonzentriert und nicht voll leistungsfähig.

Nicht zuletzt wird der Gesundheitszustand des Arbeitnehmers beeinträchtigt. Besonders dann, wenn bei auftretenden Problemen keine ausreichenden Bewältigungsmöglichkeiten vorhanden sind, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass vorhandene Belastungen körperliche oder psychische Auswirkungen haben. Gesteigerte Fehlzeiten wegen Krankheit können die Folge sein.

Negative Schufa-Einträge und Kontenpfändungen führen oft zum Verlust des Girokontos, so dass für die Lohn-/ Gehaltszahlung kein Konto mehr besteht.

Eingehende Lohnpfändungen und Abtretungen belasten die Lohn- und Personalabteilungen. Falsche Pfändungsberechnungen und die weitgehend ungeklärte Rechtslage bei der Bearbeitung von Abtretungen kann schnell zur Haftung des Arbeitgebers führen.

Die Schuldnerberatung der AWO-Integrations gGmbH bietet **Hilfe und Unterstützung**

- für Mitarbeiter mit Schulden
 - mit Lohnpfändungen oder kurz vor der Pfändung stehend
 - die regelmässig Vorschuss abfragen
 - die vor einer Entlassung stehen
 - bei Mietschulden und/oder Wohnungskündigung
 - bei Sperrung der Energielieferung
 - bei Eheproblemen, Erziehungsschwierigkeiten
- für Mitarbeiter im Betriebsdarlehensantragsverfahren
- für Mitarbeiter im Personalbereich
 - Bedarf an Infos zu Umgang mit Schuldenproblematiken
 - Bedarf an Prävention im Sinne von Schulungen

Leistungsangebote

- Einzelfallberatung mit dem Ziel der Pfändungsbeendigung im Sinne der Lösung des Problems
- Einzelfallberatung mit dem Ziel der Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit im Sinne der Lösung des Problems
- Kreditfähigkeitsprüfung bei Betriebsdarlehensvergaben
- Schulungen und Informationsveranstaltungen

Beratungsziele

1. Steigerung der Mitarbeitermotivation – Produktivitätssteigerung

- langfristig lohnt Engagement, da eine Perspektive auf Entschuldung besteht (z.B. durch Einzelvereinbarungen, Verbraucherkonkursverfahren)
- Pfändungsschutzmaßnahmen zwecks Einkommenserhöhung
- „geregelter Lebenswandel“ wird ermöglicht (psychische Entlastung)
- Folgen / Ursachen können aufgedeckt / bearbeitet werden
 - Suchtprobleme (Alkohol-, Drogen-, Spielsucht)
 - Entschärfung familiärer Konflikte
- Verringerung des Krankenstandes

2. Entlastung der Personalabteilung/ Lohnbuchhaltung – Kostensenkung

- Vermeidung von Pfändungen durch Beratung im Vorfeld
- Rücknahme von Lohnpfändungen durch Zahlungsvereinbarungen
- ggf. Fortbildungsangebot zur Berechnung des pfändbaren Einkommens
- Ausschluß von Lohnabtretungen durch Betriebsvereinbarung

3. vorrangige Betreuung der eigenen Arbeitnehmer durch die Schuldnerberatung

- zügiger Beginn der Sanierungs- und Entschuldungsmaßnahmen
- enge fachliche und persönliche Betreuung des Arbeitnehmers

4. Image des Unternehmens

- positive Außendarstellung möglich
 - Schuldnerberatung = soziale Leistung für die Arbeitnehmer
- Probleme werden erkannt und offensiv angegangen, nicht unterdrückt bzw. negativ sanktioniert
- Wertschätzung der eigenen Arbeitnehmer wird transparent

Kurzübersicht über Beratungsinhalte

rechtliche

- Beratung, Hilfestellung und Vertretung bei Gehalts-, Konto- und Sachpfändungen
- Abwehr unberechtigter Forderungen
- Aufklärung über Schuldnerschutz (Pfändungsschutz)
- Überprüfung der Rechtmäßigkeit aktueller Forderungen
- Überprüfung von Ansprüchen auf Sozialleistungen
- Hinweise auf Regulierungsmöglichkeiten
- Krisenintervention (z.B. Zwangsvollstreckungsschutz, Kontopfändung)

wirtschaftliche

- Existenzsichernde Maßnahmen (z.B. Girokonto)
- Krisenintervention (z.B. Verhinderung von Obdachlosigkeit, Stromsperre, Gehaltspfändung)
- Erstellung einer Einnahmen-Ausgaben-Übersicht
- Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
- Hinweise auf Regulierungsmöglichkeiten (Antrag auf Stundung, Vergleich, Ratenzahlung)

psychosoziale

- Erfassung der persönlichen Daten, der familiären- und beruflichen Situation
- Psychosoziale Anamnese
- Klärung der notwendigen Krisenintervention
- erste Einschätzung der persönlichen Ressourcen
- Hinweise auf Regulierungskonsequenzen (z.B. Änderung des Gläubigerverhaltens)

Die Schuldnerberatung der AWO-Integrations gGmbH ist vom Land anerkannt als **geeignete Stelle** für die Verbraucher**insolvenz**beratung gemäß § 305 InsO.



Geschäftsführer
Karl-August Schwarthans
schwarthans@awo-integration.de
Kaiser-Wilhelm-Str. 307-309
47169 Duisburg

Tel. 02 03 · 40 00 0-102
Fax 02 03 · 40 00 0-119

Schuldnerberatung
Herr Franke
franke@awo-integration.de
Kopernikusstr. 110
47167 Duisburg

Tel. 02 03 · 59 56 74
Fax 02 03 · 59 57 98